



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Sachstandsbericht			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2024/0705	21.06.2024	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	02.07.2024	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	---------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den Sachstandsbericht nebst Anlagen zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Sachstandsbericht gliedert sich wie folgt:

Finanzen, Förderung, Personal und Recht

1. Jahresvergabeplan 2024

Verkehr und Sicherheit

SPNV:

2. Betriebslage des SPNV im Verbundraum

ÖPNV:

3. Aktuelle Themen des Zukunftsnetzes Mobilität
4. Aktuelle Themen aus dem Projekt „DeinRadschloss“

Finanzen, Förderung, Personal und Recht

1. Jahresvergabeplan 2024

Gemäß § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR unterrichtet der Vorstand den Verwaltungsrat im Rahmen der Beschlussfassungen zum Wirtschaftsplan eines jeden Jahres über die geplanten Auftragsvergaben. Hierzu dient der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügte Jahresvergabeplan (JVP). Der JVP wird vierteljährlich aktualisiert. Hiermit wird der fortgeschriebene JVP 2024 für den Sitzungsblock Juni 2024 vorgelegt (Redaktionsstand: 10.05.2024).

Der JVP umfasst zum einen Vergaben, deren geschätzte Auftragswerte (netto) oberhalb der jeweils geltenden EU-Schwellenwerte gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU i. V. m. § 106 Abs. 2 GWB liegen. Die aktuellen Schwellenwerte für Vergaben (in Kraft getreten zum 01.01.2024) lauten, wie folgt:

- Bauaufträge: 5.538.000,- €
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (allgemein): 221.000,- €
- Soziale und sonstige besondere Dienstleistungsaufträge: 750.000,- €

Neben den Vergabeverfahren oberhalb EU-Schwellenwert werden im JVP die Vorhaben erfasst, die für die VRR AöR darüber hinaus von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen wesentliche Angelegenheiten in Bezug auf die gesetzlichen Aufgaben der VRR AöR (Tarif- und Beförderungsbedingungen, Nahverkehrsplanung, SPNV-Verkehrsdienstleistungen, Hinwirkungsaufgaben nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW).

Um einen transparenten Überblick über sämtliche (relevante) Verfahren zu geben, für die die VRR AöR entweder in eigenem Namen oder im Auftrag Dritter tätig ist, werden auch die Vergaben des ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) nachrichtlich aufgeführt (lfd. Nr. 21 bis 25).

Hier das Ergebnis des aktuellen JVP für das Jahr 2024 in der Zusammenfassung:

Der erste JVP 2024 wurde bereits im Sitzungsblock Nov./Dez. 2023 vorgestellt und startete zunächst mit 25 Vorhaben. Davon wurden bereits 18 Verfahren in 2023 angemeldet oder begonnen (vgl. lfd. Nr. 1 bis Nr. 8, 12 bis 16 und 21 bis 25), die noch in 2024 weitergeführt werden bzw. worden sind.

Bis zum Sitzungsblock März 2024 waren 6 Verfahren hinzugekommen (Ifd. Nr. 26 bis 31), wobei auch die Ifd. 26 (Ratinger Weststrecke) noch aus 2023 stammt. Dieses Vorhaben wurde in 2024 erneut aufgenommen, da sich zwischenzeitlich der Zeitplan für dieses Vergabeverfahren deutlich verzögert hatte und auch nach aktuellem Stand noch weiter verzögern wird.

Mittlerweile sind weitere 4 Vergabeverfahren in Planung (Ifd. Nr. 32 bis 35), so dass der aktuelle JVP für den Sitzungsblock Juni 2024 insgesamt 35 Verfahren beinhaltet, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird.

Hier die wesentlichen Sachstände im Überblick:

2 Verfahren wurden mittlerweile planmäßig und erfolgreich (ohne Nachprüfungsverfahren) zum Abschluss gebracht bzw. stehen kurz davor: Hierbei handelt es sich zum einen um die Vergabe der strategisch/technischen Planung und Konzeption zum Aufbau eines landesweiten On-Demand-Ridepooling-Systems (Teil 1), Ifd. Nr. 5. Die Vergabe erfolgte nach Durchführung eines EU-weiten Wettbewerbsverfahrens (offenes Verfahren) an die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH in Frankfurt a. M. Zum anderen wird in wenigen Tagen der Support-/Wartungs-/Betriebsvertrag IDS (Ifd. Nr. 6) mit der Fa. Scheidt & Bachmann System Technik GmbH aus Melsdorf geschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Betriebs des Ist-Datenservers für weitere 3 Jahre.

2 Verfahren wurden kürzlich veröffentlicht: Hierbei handelt es sich um die gemeinsame Ausschreibung VRR/WVG der „Schlaun Nummer“ (Ifd. Nr. 8), die den Fahrgästen im ÖPNV in NRW weiterhin Anfragen zu Fahrplan- und Tarifauskünften über eine landesweite einheitliche Hotline ermöglichen soll, sowie um die „eezy-Kommunikation“ (Ifd. Nr. 27 Neu), bei der eine Agentur den VRR und seine Verkehrsunternehmen bei der Vermarktung des Produktes unterstützen soll. Für beide Verfahren wurde EU-weit zum Wettbewerb aufgerufen (nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb).

6 Verfahren wurden bereits im Rahmen vergangener Sitzungsblöcke durch den Vergabeausschuss freigegeben, sind aber bis zum Redaktionsschluss noch nicht gestartet (Ifd. Nr. 1, Nr. 2 mit den Stufen 2 und 3, Nr. 3, 4, 11 und 26). Die

Verfahren befinden sich noch in der Vorbereitung.

Für das Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung Druckleistungen 2024-2027/2028“ (Ifd. Nr. 3) gab es zwischenzeitlich eine Planänderung: Aufgrund der zum Teil unterschiedlichen Druckmedien (Plakate, Aufkleber etc.) und Abrufzeiträume sollen nun - anstelle eines „großen“ Rahmenvertrages - diverse bedarfsorientierte Einzelaufträge ausgeschrieben werden mit einer sinnvolleren Bündelung von gleichartigen Leistungen und zeitnahen (und damit konkreteren) Abrufmengen/Abrufzeiträumen. Es wird erwartet, dass sich dies positiv auf die Kalkulation der Bieter und somit auf den Gesamtpreis auswirken wird.

Zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen kommt es hingegen weiterhin bei den beiden Vergabeverfahren bezüglich der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) zur „Reaktivierung der SPNV-Strecke Neukirchen-Vlyn“ (Ifd. Nr. 4) und „Ratinger Weststrecke“ (Ifd. Nr. 26). Hier sind die Abstimmungen zwischen den Kooperations- und Finanzierungspartnern immer noch nicht abgeschlossen. Ein Start der Verfahren in 2024 wird jedoch weiterhin angestrebt.

- 1 Verfahren wird in diesem Sitzungsblock Juni dem Vergabeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden (Genehmigungsphase 1: Start des Verfahrens). Hierbei handelt es sich um den „Betriebsvertrag Netzwerk-Sicherheit“ (Ifd. Nr. 32 Neu, [Drucksache: R/X/2024/0731](#)), der einen wichtigen Baustein zum Ausbau der internen IT-Sicherheit (Firewall, DDoS-Schutz) darstellt.
- 3 Verfahren wurden – neben der vorgenannten Ifd. Nr. 32 Neu – für den JVP ebenfalls neu angemeldet. Hierbei handelt es sich um die SPNV-Vergaben „Düssel-Wupper-Express“ mit der Linie RE47 (Ifd. Nr. 33 Neu), „Niers-Erft-Bahn“ mit der Linie RB37 (Ifd. Nr. 34 Neu) sowie die „Beschaffung von Fahrzeugen und Personal für Schienenersatzverkehre“ (Ifd. Nr. 35 Neu). Beim „Düssel-Wupper-Express“ prüft derzeit die Regiobahn, ob die Linie kurzfristig auf BEMU-Fahrzeuge umgestellt werden kann.
- 1 Verfahren wird – wie schon im vergangenen Sachstandsbericht dargestellt - gemäß Entscheidung des Arbeitskreises wirtschaftliche Angelegenheiten vom 01.02.2024 auf das nächste Jahr verschoben. Dies betrifft die „Anspruchser-

hebungen ÖSPV und SPNV im Rahmen der Einnahmenaufteilung“ (Ifd. Nr. 10).

1 Verfahren wird sich anders gestalten als ursprünglich vorgesehen, da es zwischenzeitlich eine Planänderung gab: So haben sich hinsichtlich des Vergabeverfahrens „Mobilitätsforum und politische Kommunikation“ (Ifd. Nr. 9) die beteiligten Akteure darüber verständigt, aus wirtschaftlichen Erwägungen erstmals einen wesentlichen Teil der Organisationsaufgaben für dieses Veranstaltungsformat in Eigenleistung zu übernehmen und nicht an eine externe Agentur zu vergeben. Hierdurch werden deutliche Einsparungen im Vergleich zu den Vorjahren erwartet.

Weitere

14 Verfahren befinden sich aktuell noch in der Vorbereitung (Ifd. Nr. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 28 Neu, 29 Neu, 30 Neu und 31 Neu) bzw. Auswertungsphase (Ifd. Nr. 7), so dass gegenüber dem Sitzungsblock März kaum andere Sachstände vorliegen. Das Vergabeverfahren „S7/RE47“ (Ifd. Nr. 20) verschiebt sich voraussichtlich sogar auf Ende 2025, da hier noch diverse offene Punkte zu klären sind (u.a. Finanzierung der Mehrleistungen, Fahrzeugbedarf, ggf. Ausnutzen von Verlängerungsoptionen beim Verkehrsvertrag S7).

Die übrigen nachrichtlich aufgeführten

5 Verfahren des ZV VRR Faln-EB (Eigenbetriebs) werden voraussichtlich verschoben und erst in 2025 wieder in die konkrete Planung gehen. Hierbei handelt es sich um die Ifd. Nr. 21, 22, 23, 24 und 25.

Weitere Einzelheiten zu den Verfahren können den jeweiligen Zeilen „Stand 05/2024“ (in hellgrün dargestellt) in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle Jahresvergabeplan (JVP) 2024 entnommen werden.

Verkehr und Sicherheit

SPNV:

2. Betriebslage des SPNV im Verbundraum

Die Betriebslage im SPNV ist weiterhin von Personalmangel, insbesondere im Bereich des Fahrpersonals, geprägt. Hinzu kommt eine vielfach außerordentlich angespannte Betriebsqualität aufgrund einer Vielzahl von Baustellen, Infrastrukturstörungen und externer Einflüs-

se. Kurzfristige Ausfälle aufgrund von Personalmangel konnten in den letzten Monaten aber gesenkt werden. Kommunizierte Einschränkungen wurden bzw. werden zwar mehrfach verlängert, aber die Einschränkungen sind so insgesamt planbarer.

Im Folgenden soll ein Sachstand zu den speziellen Problemen der einzelnen EVU gegeben werden:

DB Regio

Bei DB Regio ist die Linie S 68 weiterhin aufgrund von Personalmangel bis mindestens einschließlich Sommerferien außer Betrieb. Auf den übrigen Linien kommt es zu punktuellen personalbedingten Ausfällen, an vielen Tagen ist DB Regio ohne relevante personelle Einschränkungen unterwegs.

eurobahn

Insbesondere die eurobahn ist an Wochenenden immer wieder von starken Einschränkungen durch kurzfristige Krankmeldungen betroffen. Diese treffen die Fahrgäste leider vielfach ungeplant und kurzfristig. Insgesamt ist die eurobahn derzeit das einzige Unternehmen mit einer Vielzahl von kurzfristigen personalbedingten Einschränkungen.

RheinRuhrBahn

Das Flügelkonzept RE 14 soll nun am 2. Juni wieder in Betrieb gehen und damit auf allen Linien der reguläre Fahrplan angeboten werden. Pünktuell kommt es aber, insbesondere auf den Linien RE 10 und RB 31, zu Kapazitätsabweichungen.

NationalExpress

Bei NX fallen zur Stabilisierung geplant montags bis freitags sechs Fahrten pro Tag auf der Linie RE 4 aus. Es handelt sich dabei um HVZ-Leistungen zwischen Aachen und Düsseldorf. Seit dem Fahrplanwechsel und noch bis weit ins Jahr 2024 ist der RE 11 zwischen Hamm und Düsseldorf zur Stabilisierung der anderen Linien eingestellt. Mittlerweile werden täglich wieder vier Fahrten zwischen Hamm und Düsseldorf angeboten. Vsl. ab September werden weitere Fahrten angeboten. Rückkehr zum Regelfahrplan nicht vor Jahresende 2024.

VIAS

Auf der RB 39 ist der Fahrplan weiterhin deutlich eingeschränkt. Der Abschnitt zwischen Düsseldorf und Neuss wird derzeit bis auf einzelne Fahrten im Tagesrand nicht bedient und stattdessen auf parallele Angebote verwiesen. Zwischen Neuss und Grevenbroich fallen die zusätzlichen Züge in der HVZ aus und somit wird hier ein 30-Minuten-Takt angeboten. Der

eingeschränkte Fahrplan wird zuverlässig erbracht.

Regiobahn

Bei der Regiobahn führen weiterhin nicht personelle, sondern fahrzeugtechnische Probleme immer wieder zu Ausfällen. Nach einem Fahrzeugbrand im Neandertal ist die Situation nochmals deutlich angespannter.

Die Linie S 28 fährt aktuell nur im Stundentakt zwischen Kaarst und Mettmann, zwischen Mettmann und Wuppertal ist SEV eingerichtet. Sobald weitere Fahrten möglich sind, wird zuerst der Abschnitt zwischen Kaarst und Mettmann wieder regulär bedient, erst daran anschließend der Verkehr zwischen Mettmann und Wuppertal wieder aufgenommen.

Zur Stabilisierung der Situation haben VRR und Regiobahn gemeinsam entschieden, die Linie RE 47 mindestens bis Jahresende auf Busbedienung umzustellen.

ÖPNV:

3. Aktuelle Themen des Zukunftsnetzes Mobilität

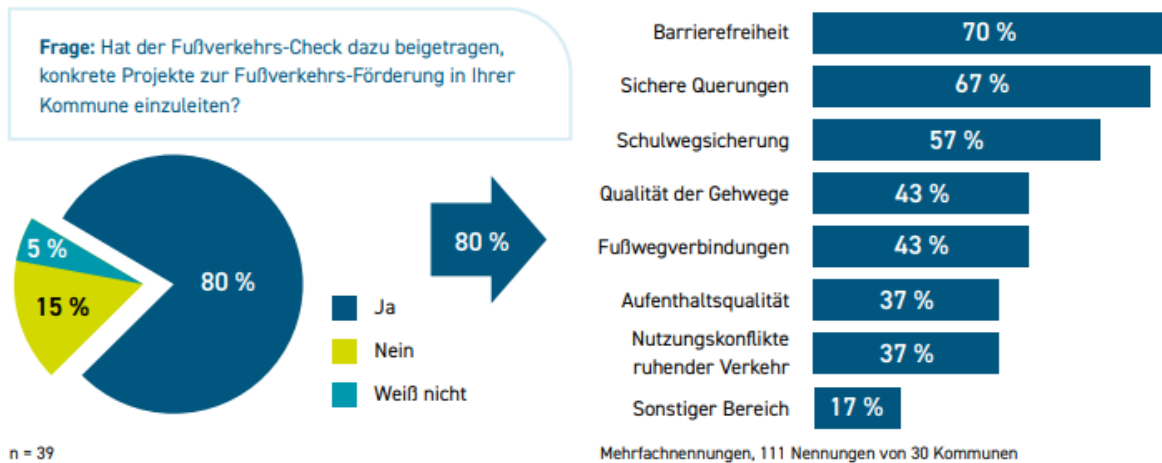
Fußverkehrs-Checks: Evaluationsergebnisse und teilnehmende Kommunen 2024

Fußgängerfreundliche Straßen und Plätze sind eine wichtige Voraussetzung, um die Aufenthalts- und Lebensqualität für alle Menschen zu erhöhen. Mit den „Fußverkehrs-Checks NRW“ unterstützt das Zukunftsnetz Mobilität NRW (ZNM) die kommunale Fußverkehrs-Förderung. Dass sie wirken, zeigt eine aktuelle Untersuchung. Von den 46 Städten und Gemeinden, die das Angebot zwischen 2019 und 2022 wahrgenommen haben, haben 43 an der Befragung teilgenommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass folgende Ziele erreicht werden konnten:

- Allgemeine Sensibilisierung für die Belange des Fußverkehrs
- Anreiz für fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit in der Kommunalverwaltung beim Thema Mobilität
- Fußverkehrs-Projekte werden vermehrt angestoßen und umgesetzt
- Fußverkehrs-Förderung als wichtiger Impulsgeber auch in anderen Bereichen

Beispielsweise wurden in 80% der Kommunen erste Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrs-Infrastruktur angestoßen oder umgesetzt:



Die Bausteine der Fußverkehrs-Checks (FVC) sind: Auftakt-Workshop, zwei Begehungen als Kernstück, Abschluss-Workshop, Abschlussbericht und Ergebnis-Präsentation im lokalen politischen Ausschuss. Begleitet werden die Kommunen bei dem gesamten Prozess durch ein Planungsbüro. Teilnehmende sind Bürgerinnen und Bürger, Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, Seniorenvertreter*innen, Mobilitätsbeeinträchtigte etc.

Bei dem seit 2019 zum sechsten Mal durchgeführten Bewerbungsaufwurf zu den Fußverkehrs-Checks haben im Januar / Februar 2024 insgesamt 38 Kommunen aus ganz NRW teilgenommen. In einer Jury-Sitzung mit Vertreter*innen der drei Koordinierungsstellen des ZNM sowie des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) am 19. März 2024 wurden 12 Kommunen zur Teilnahme an den Fußverkehrs-Checks 2024 ausgewählt. Im Raum der Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr sind das Dinslaken, Oberhausen und Wuppertal. In einer landesweiten Auftaktveranstaltung am 12. April 2024 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Düsseldorf wurden den ausgewählten Kommunen von Minister Kri-scher eine Urkunde für Ihre erfolgreiche Bewerbung überreicht.



Schulstraßen

Das Thema der "Schulstraßen" wird in Nordrhein-Westfalen kontrovers diskutiert. Anlass dafür ist der Auszug aus der Niederschrift der Verkehringenieur-Besprechung mit Erlasscharakter, welcher Anfang Februar vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) an die Bezirksregierungen versandt wurde. Darin zeigt das Ministerium eine rechtssichere Vorgehensweise auf, wie Kommunen "Schulstraßen", also temporäre Sperrungen von Straßen für den KFZ-Verkehr im Nahbereich einer Schule zu den maßgeblichen Hol- und Bringzeiten umsetzen können.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW veröffentlichte kurz darauf ein "Kurzgesagt", welches die wichtigsten Inhalte des Erlasses zusammenfasst und das Instrument der "Schulstraße" in das Konzept schulischen Mobilitätsmanagements einordnet. Das Zukunftsnetz bietet hier zahlreiche weitere Unterstützungsangebote, um schulisches Mobilitätsmanagement in den Kommunen zu initiieren, wie beispielsweise das Verkehrszähler-Programm oder verwaltungsinterne Workshops. Im März fand außerdem eine landesweite digitale Informationsveranstaltung des Zukunftsnetzes statt, welche durch das MUNV unterstützt wurde. Darin gab es auch einen Bericht aus der Praxis: Die Stadt Essen berichtete von ihrem Pilotprojekt in der Bardelebenstraße in Essen-Holsterhausen. Mehr als 270 Teilnehmende aus Kommunalverwaltungen in ganz NRW nahmen an der Veranstaltung teil. In Ergänzung dazu organisierte die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr im Mai eine Fachgruppe für ihre Mitgliedskommunen in den Räumlichkeiten des VRR, um den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Kommunen

zu diesem Thema zu forcieren.

4. Aktuelle Themen aus dem Projekt „DeinRadschloss“

Abschluss der Nachrüstung von QR-Code Scannern an DeinRadschloss-Anlagen

Zur Steigerung der Attraktivität der DeinRadschloss-Stationen im Verbundraum sollten die bereits bestehenden Terminals nachträglich mit QR-Code-Scannern ausgestattet werden. Um den Erwerb und Einkauf der QR-Code-Scanner zu finanzieren, hat der VRR einen Förderantrag nach §12 ÖPNVG gestellt. Das Nachrüstung und die Freigabe der Kosten wurden im Vergabeausschuss bereits im Jahr 2023 beschlossen.

Es wurden insgesamt 77 DeinRadschloss-Terminals in 21 Kommunen mit QR-Code-Scannern nachgerüstet. Die Nachrüstarbeiten sind im Februar 2024 gestartet und wurden im März 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Bei Inbetriebnahme neuer Anlagen ist eine Ausrüstung mit QR-Code-Scannern seit einiger Zeit Systemvoraussetzung.

Kreis Viersen errichtet 113 „DeinRadschloss-Radboxen“ an 13 Standorten im Kreisgebiet

Der Kreis Viersen hat als erstes kreisweites System in Brüggen (Zentrum Busbahnhof), Grefrath (Bergerplatz), Kempen (Bahnhof), Nettetal (Bahnhöfe Breyell und Kaldenkirchen, Doerkesplatz), Niederkrüchten (Lindbruch), Schwalmatal (Waldniel-Kirche), Tönisvorst (Wilhelmplatz), Viersen (Bahnhöfe Boisheim und Dülken), Willich (Bahnhof Anrath und Kreisverkehr St. Töniser Straße/Bahnstraße) neue DeinRadschloss-Fahrradabstellanlagen errichtet.

Die dazugehörige Ausschreibung hat die Firma BikTec für sich entscheiden können. Somit ist ein weiterer Anbieter (neben der Firma Kienzler) in das DeinRadschloss-System integriert worden. Das gesamte DeinRadschloss-System ist nun mit mittlerweile 30 Kommunen, 120 Stationen und über 2100 Plätzen im VRR-Verbundraum eine Erfolgsgeschichte.